

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich Jugend und Soziales	Datum 19.05.2006
	Schriftführer Hans-Jörg Fedder
	Telefon-Nr. 02202/14-2865
Niederschrift	
Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, dem 16. Mai 2006
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:24 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	
A <u>Öffentlicher Teil</u>	
1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit 3	<i>Seite A</i>
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2006 - öffentlicher Teil	<i>Seite A 3</i>
3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2006 - öffentlicher Teil 183/2006	<i>Seiten A 3 f</i>
4. Mitteilungen der Vorsitzenden	<i>Seite A 4</i>
5. Mitteilungen des Bürgermeisters f	<i>Seiten A 4</i>
6. Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen Stand der Planungen und Maßnahmen 196/2006	<i>Seiten A 5 ff</i>
7. Anerkennung des "Förderkreises der evangelischen Kindertagesstätte Arche Noah e. V." als Träger der freien Jugendhilfe	

8.	189/2006 Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Offenen Ganztags- grundschulen 188/2006	Seiten A 9 f Seiten A 10 f
9.	Novellierungen des Kindertagesstättengesetzes 198/2006	Seite A 11
10.	Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten 194/2006	Seiten A 11 f
11.	Auswertung der Elternbefragung 203/2006	Seiten A 12 f
12.	Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Bergisch Gladbach 193/2006	Seiten A 13 f
13.	Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern 192/2006	Seite A 14
14.	Kindertagesstätten als Familienzentren Stand der Planungen und konzeptionelle Überlegungen 197/2006	Seite A 14
15.	Fortsetzung der Präventionsvereinbarung mit der Kath. Erziehungsberatung e.V. und dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. 201/2006	Seite A 15
16.	Ausbau präventiver Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe 182/2006	Seiten A 15 f
17.	Antrag der FDP-Fraktion, der Fraktion KIDitiative und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2006 zur Gründung eines Kinder- und Jugendparla- mentes 226/2006	Seiten A 16 f
18.	Anfragen der Ausschussmitglieder	Seiten A 17 f

B	<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	Seite B 1
1.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2006 - nichtöffentlicher Teil	
2.	Mitteilungen der Vorsitzenden	
3.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
4.	Anfragen der Ausschussmitglieder	

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, eröffnet die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 7. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Von den Ausschussmitgliedern haben sich Herr Geurtz (Kreispolizeibehörde) und die Herren Hoffmann und Busch (Vertreter der Schulen) entschuldigt.

Frau Bendig begrüßt besonders die Schüler und Schülerinnen des Albertus-Magnus-Gymnasiums mit ihrer Lehrerin Frau Fischer und Studentinnen und Studenten der Katholischen Fachhochschule Köln mit Herrn Prof. Dr. Schaub.

Frau Schöttler-Fuchs beantragt für die SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt

A 13: Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern von der Tagesordnung abzusetzen, da ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Dagegen erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass durch die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung die Durchführung einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich wird. Um Einnahmeverluste von 300.000 € monatlich zu vermeiden, müsse der Rat in seiner Sitzung am 08.06.2006 in dieser Sache entscheiden. Vom 01.08.2006 an gebe es ohne diesen Beschluss kein Beitragsrecht mehr im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Sondersitzung finde am 01.06.2006 im Ratssaal Bensberg statt und beginne um 15.00 Uhr. An diesem Tag finde auch eine Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses statt, der sich ebenfalls zwingend mit der Satzung befassen müsse. Die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses beginne um 17.00 Uhr und finde ebenfalls im Bensberger Ratssaal statt.

2 <-@ Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2006 - öffentlicher Teil

@-> Die Niederschrift wird genehmigt.

3 <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.03.2006 - öffentlicher Teil

@-> Frau Schöttler-Fuchs bedankt sich für die ausführliche Beantwortung ihrer Anfragen.

Würden die Kindergartenbeiträge nicht mehr erhoben und stattdessen die Grundsteuer erhöht, würde diese Grundsteuererhöhung zu einer Mehrbelastung in Höhe von 90 – 100 € je Hausbesitzer führen.

Hinsichtlich des Gewaltenschutzgesetzes habe ihr ein Telefonat mit Herrn Knops Klarheit über zu erwartende zusätzliche Arbeitsbelastungen der Bezirkssozialarbeiter verschafft.

Besonders erfreut zeigt sich Frau Schöttler-Fuchs darüber, dass in Bergisch Gladbach so viel auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung geschehe. Besonders geht sie auf eine Veranstaltung zur Ernährung ein. Ihre Anfrage hatte die Absicht, präventives Vorgehen zu fördern. Sie stelle sich vor, dass die Stadt mit Vereinen oder Fitnesscentern Ermäßigungen für Erzieher oder andere Pädagogen vereinbart, damit sie günstigere Sportangebote wahrnehmen und so eine Vorbildfunktion einnehmen können.

Auf Anfrage Herrn Schnörings (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt Herr Kotulla, ihm sei keine Kommune und kein Kreis in Nordrhein-Westfalen bekannt, die die Erhebung von Kindergartenbeiträgen durch eine Erhöhung der Grundsteuer ersetzen würden.

Frau Münzer (CDU-Fraktion) merkt zur Anfrage zum Gewaltenschutzgesetz an, dass die Zahlen Anlass zur Sorge böten und ein Anstieg erfolge. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, das von ihrer Fraktion beantragte Frühwarnsystem einzurichten.

Zur steigenden Tendenz erklärt Herr Hastrich, erfreulich sei, dass solche Meldungen vermehrt der Bezirkssozialarbeit zugeleitet würden. Über die tatsächliche Anzahl der Kindeswohlgefährdungen und der Gewalttaten gegen Kinder sage dies aber noch nichts, da vieles im „Dunkeln“ geschehe bzw. in der Vergangenheit nicht gemeldet werde.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@-> Die Vorsitzende, Frau Bendig, bedankt sich bei der Verwaltung für die verteilten Unterlagen. Hierbei handelt es sich um die Zeitschrift „Report“, die Broschüre „Aufraffer 2006“ und ein Heft der AG Jugendhilfe.

<-@

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Hastrich verweist darauf, dass der „Aufraffer“ auch Informationen zur Anfrage Frau Münzers nach der Unterstützung zum Übergang von der Schule in den Beruf biete.

Herr Hastrich verweist auf die weitere als Tischvorlagen verteilten Unterlagen:

- ein Antwortschreiben an Herrn Hoffstadt auf seine Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2006
- als Anlagen zu TOP A 12 eine Tabelle mit Entgelten für die Kindertagespflege einen Antrag des Deutschen Roten Kreuz KV RheinBerg e. V. zur Ausbildung für die Kindertagespflege
- eine korrigierte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern (abgesetzter TOP A 13)

- eine Information zu TOP A 14: 250 Familienzentren starten Pilotphase

Die Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlagen 1 – 5 beigelegt.

6 <-@
Ausbau der Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen
Stand der Planungen und Maßnahmen

@-> Frau Münzer verliest einen Antrag der CDU-Fraktion mit dem Inhalt, die Offene Ganztagschule nicht über die beschlossene 40 %ige Versorgung auszubauen und stattdessen in jedem Stadtbezirk eine gebundene Ganztagschule einzurichten. *(Dieser Antrag wird den Ausschussmitgliedern in Kopie verteilt und ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.)* Zur Begründung verweist sie darauf, dass bei einer Versorgung über 40 % hinaus – teilweise wird bereits eine Versorgung von 60 % erreicht – das „Gladbacher Modell“ nicht zu verwirklichen sei. Auch lege ihre Fraktion mehr Wert auf eine qualitative als auf eine quantitative Versorgung.

Herr Kotulla sieht die Notwendigkeit, dem Druck zur Offenen Ganztagsgrundschule zu begegnen. Dabei sei auch zu beachten, dass die Jugendhilfe in die Schule integriert werden solle. Der Vorschlag der Verwaltung führe nicht zur Einführung eines Zweiklassensystems.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die vorgelegten Informationen. Die Eltern würden auf eine 60 %ige Versorgung ihrer Kinder warten, um einer Berufstätigkeit nachgehen zu können.

Herr Schnöring hält die Situation für schwierig und verweist ebenfalls auf die gewünschte 60 %ige Versorgung. Er könne den Antrag der CDU-Fraktion im Hinblick auf die begrenzten Mittel nachvollziehen. Bei einer höheren Versorgung müsse das vorhandene Geld auf mehr Plätze verteilt werden. Die Träger, die eine offene Ganztagschule betreiben, hätten dies unter anderen Voraussetzungen angefangen.

Herr Galley (SPD-Fraktion) erinnert an eine Aussage der Verwaltung, eine 40 %ige Versorgung bedeute das Ende vorhandener Wartelisten. Er gehe daher davon aus, dass die Verwaltung seinerzeit hinsichtlich des Bedarfs Erhebungen angestellt hätte. Die Offene Ganztagschule habe sich aber zum Erfolgsmodell entwickelt. Dies sei in diesem Umfang möglicherweise tatsächlich nicht vorhersehbar gewesen. Er halte es gleichwohl für fatal, Anmeldungen nicht zu berücksichtigen. Problematisch sei die Finanzierung. Daher müssten Überlegungen in dieser Richtung angestellt werden. Positiv sei, dass im nächsten Schuljahr nur eine überschaubare Zahl Plätze gemäß Landesrichtlinien gefördert werden müssten. Dies sei womöglich noch abzufangen. Für die Folgejahre sei das Problem enorm, dafür müsse vorgesorgt werden.

Herr Gerhards (FDP-Fraktion) schließt sich den Ausführungen Frau Münzers und Herrn Schnörings an. Er befürchte einen erheblichen Qualitätsverlust, wenn Plätze unterschiedlich bzw. nur noch gemäß Landesrichtlinien gefördert werden. Er befürchte, dass letztendlich wegen des Nothaushalts alle Plätze nur noch mit 1.230 € gefördert werden. Der gestiegene Bedarf müsse zu Überlegungen führen, diesen Bedarf durch Einsparungen an anderer Stelle zu finanzieren. Er halte es nicht für optimal, mit einem Qualitätsverlust zu argumentieren. Er halte Überlegungen für notwendig, welche Qualität geboten werden solle.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass sich der Ausschuss seinerzeit sehr schwer mit der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule getan habe. Grund dafür seien Befürchtungen gewesen, dass der Hortstandard nicht eingehalten werden könne. Die Entscheidung sei wegen des „Gladbacher Modells“ gefallen. Schon mit der Einführung sei der Landesdurchschnitt übertroffen worden. Der höhere Bedarf sei bei einer Elternbefragung deutlich geworden. Ihrer Fraktion sei immer wichtig gewesen, mehr auf Qualität als auf Quantität zu setzen. Das war auch Votum des Jugendhilfeausschusses.

Es gebe ihres Wissens Untersuchungen der Stadt Köln, wonach eine Förderung in Höhe von mindestens 1.800 € für einen qualitativ hochwertigen Betrieb erforderlich sei. Eine Förderung von 1.230 € liege weit darunter.

Frau Münzer verweist auf den verabschiedeten Beschluss zu den Elternbeiträgen. Ein gewichtiger Gesichtspunkt sei, dass an einer echten Ganztagschule auch nachmittags Unterricht durchgeführt würde. Eine Schule würde die Eltern abgesehen von einem Mittagessen kein Geld kosten.

Herr Pfarrer Kern (katholische Kirche) geht auf die Aussagen der Vorlage zur Grundschule Sand ein. Diese seien für den ganzen Stadtteil brisant. Zwischen der Kirchengemeinde, der Schule und dem Schulamt habe es mehrere Gespräche in Sand gegeben. Dabei sei nicht der Eindruck entstanden, dass die Verwaltung ein intensives Interesse an der Einrichtung einer Offenen Ganztagschule in Sand gehabt habe. In den zwischen der Katholischen Trägergruppe und dem Jugendamt getroffenen Vereinbarungen sei von der Einhaltung bestehender Vereinbarungen ausgegangen worden. Insofern können keine Hortplätze in der Kindertagesstätte nachträglich wiedereingerichtet werden. Die Ausführungen der Vorlage würden dem widersprechen.

Er sehe nicht, dass für eine einzügige Schule das Quantitätsprinzip gelte. Diese Grundschule sei einzige Schule in einem kleinen Ortsteil; sie verfüge über konstante Anmeldezahlen und etwa 100 Schüler. Der Vorschlag der Verwaltung führe zu einem Ausbluten der Schule. Ohne ein Angebot einer Offenen Ganztagschule in Sand würden sich die Eltern zukünftig überlegen, an welcher Schule sie ihre Kinder anmelden. Er befürchte, dass die Verwaltung Überlegungen des Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanes, der Ende Mai vorgestellt werde, vorgehe.

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) hat als Folge des Antrages der CDU-Fraktion noch einen erheblichen Beratungsbedarf. Er möchte wissen, welche Quote erreicht würde, wenn zusätzlich zur Offenen Ganztagsgrundschule die gebundene Ganztagschule eingerichtet wird. Auch möchte er wissen, ob diese Einrichtung kostenneutral bleibe und die gebundene Ganztagschule vom Land finanziert würde. Fraglich sei, zu welchem Termin die Einrichtung erfolgen könne. Wegen des sehr großen Bedarfs müsse schnell gehandelt werden. Unter Bildungsgesichtspunkten halte er einen hohen Standard für erforderlich, wobei gleichzeitig eine große Kinderzahl erreicht werden müsse. Das Bildungsniveau aller Kinder müsse angehoben werden. Abhängig von der Dringlichkeit der Einrichtung wünsche er sich ein gründliches Konzept der Verwaltung.

Herr Galley erklärt, er persönlich sei Anhänger der verpflichtenden Ganztagschule. Er befürchte die Einführung eines Zweiklassensystems, wenn im Rahmen des aktuellen Schulsystems bloß eine Schule je Stadtteil als gebundene Ganztagschule eingerichtet werde. Es sei noch offen, ob Eltern, die gebundene Ganztagschulen nicht

wollen, sich dann anderweitig orientieren würden oder ob umgekehrt auf die gebundene Ganztagschule ein Ansturm interessierter Eltern erfolge. Die Einrichtung gebundener Ganztagschule halte er nur stadtweit für sinnvoll.

Die gestellten Fragen beantwortet Herr Hastrich dahingehend, dass mit der Mitteilungsvorlage eine pragmatische Lösung für das nächste Schuljahr vorgestellt werden sollte. Grundsätzliche Entscheidungen sollten mit dem Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan im Herbst getroffen werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion lasse sich nicht umsetzen. Gebundene Ganztagschulen würden durch das Land derzeit nachweislich nicht genehmigt. Pragmatismus war auch deshalb gefordert, weil der Ratsbeschluss zur Ausstattung der Offenen Ganztagschule mit der Finanzierung von 2.000 € bzw. 2.500 € pro Platz durch die mittelfristige Haushaltsplanung und den Doppelhaushalt 2005/2006 begrenzt sei. Dieser ermögliche es, nur 1.472 Plätze für das kommende Schuljahr zur Verfügung zu stellen. Weitere Plätze seien mit städtischen Haushaltsmitteln nicht zu finanzieren; dazu gebe es eine klare Aussage der Kommunalaufsicht. Ein Aufstocken der Korridorhaushaltsstelle sei ausgeschlossen. Daher wurden mit der Kommunalaufsicht Verhandlungen über eine Alternative geführt. Eine Erhöhung der Betreuungsplätze sei nur ohne zusätzliche städtische Mittel möglich. Den Trägern werde angeboten, auf freiwilliger Basis ergänzend zusätzliche Plätze einzurichten, die nach der Landeserlassregelung finanziert würden.

Die deutliche Erhöhung des Bedarfs über die 40% hinaus werde auch im Rahmen der Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung dargestellt. An allen Standorten, an denen die Offene Ganztagsgrundschule seit einem Jahr angeboten werde, sei eine deutliche Nachfragesteigerung zu verzeichnen. Dies sei ein deutliches Zeichen für den Anklang des pädagogischen Angebots der Träger bei den Eltern.

Der Vorschlag, zusätzliche Plätze einzurichten, die den Landesrichtlinien gemäß gefördert werden, beziehe sich auf das Haushaltsjahr 2006. Eine Alternative zu diesem Vorschlag gebe es nicht. Mit der Kommunalaufsicht sei abgesprochen, dass dieser Vorschlag keinen Einstieg in eine geringere Finanzierung der Plätze insgesamt zur Folge habe. Die Kommunalaufsicht habe akzeptiert, dass dieses Modell nur als Ergänzung zur Finanzierung aufgrund der städtischen Richtlinien möglich sei. Es werde deshalb kein Zweiklassensystem eingeführt, weil durch eine Mischfinanzierung unter Nutzung von Synergieeffekten zumindest vorübergehend mehr Plätze geschaffen würden. Es sei Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, des Finanz- und Liegenschaftsausschusses und des Rates, im Herbst im Rahmen der Perspektivplanungen auch darüber zu befinden, wie der dauerhaft höhere Versorgungsbedarf befriedigt werden könne.

Hinsichtlich der Schule in Sand sei es in der Tat schwierig, eine Lösung zu finden, die Investitionsmaßnahmen vermeide. Ob Investitionen an diesem Standort erfolgen, werde im Rahmen der Integrierten Planung entschieden. Der Rat habe richtigerweise mit dem Grundsatz zum Offenen Ganztage der Verwaltung den Auftrag erteilt, eine aufeinander abgestimmte Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Dies führe unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung (bis 2015 deutlich rückläufige Schülerjahrgänge im Grundschulbereich) zu Einschnitten im System. Die Entscheidung, wo diese Einschnitte erfolgen, sei Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Rates. Die frühzeitige Beteiligung der Jugendhilfeträger und der Grundschulen beginne Ende Mai. Für eine Diskussion der Grundsatzproblematik der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sei es in der heutigen Sitzung zu früh. Derzeit sei erforderlich, den Trägern, die im nächsten Schuljahr ihre Arbeit aufnehmen, und den

Eltern, die jetzt ihren Bedarf angemeldet hätten, Klarheit zu verschaffen.

Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) möchte wissen, wer bei einer Deckelung der Platzzahlen darüber entscheide, welche Kinder aufgenommen würden und welche nicht. Er hätte zu dieser Frage Ausführungen in der Vorlage erwartet.

Frau Münzer hält eine pragmatische Lösung ebenfalls für nötig. Der Antrag ihrer Fraktion gehe aber darüber hinaus. Sie befürchte, dass der Blick für die echten Ganztagsgrundschulen verloren ginge. Neben der Frage Herrn Kikols, die sie nicht beantworten könne, sei unklar, ob der Bedarf an Plätzen in den Offenen Ganztagsschulen nicht noch über 60% hinausgehe. Wegen der damit verbundenen Einnahmen dürften die Träger keine Bedenken gegen eine noch höhere Quote haben. Mit der weiteren Entwicklung hänge auch zusammen, dass entsprechend der ursprünglichen Planung der Ausbau der erforderlichen Räume in den Schulen auf eine Quote von 40% ausgelegt sei.

Frau Münzer verweist darauf, dass auf verschiedenen Gebieten Bergisch Gladbacher Modelle entwickelt worden seien. Trotz der Auskünfte Herrn Hastrichs zu gebundenen Ganztagsschulen seien Gesetzesänderungen nicht auszuschließen, die zumindest Überlegungen im Sinne des Antrages ermöglichen.

Herr Kotulla verbindet den Antrag der CDU-Fraktion mit der Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung und nicht mit der derzeit diskutierten Vorlage. Dies wird von Frau Münzer bestätigt.

Frau Schöttler-Fuchs sieht es als große Herausforderung für den neuen Kämmerer, zukünftig Geld für die Offene Ganztagschule zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister habe sich in der Vergangenheit trotz des Nothaushaltes beim Landrat für das Gladbacher Modell eingesetzt.

Die Arbeit im Zusammenhang mit den zusätzlichen Plätzen liege bei den Trägern. Bei einer Überbelegung, die mit dem Jugendamt abzustimmen wäre, von z. B. zehn Plätzen in einer Einrichtung könne von den daraus resultierenden Einnahmen allenfalls eine Honorarkraft bezahlt werden.

Herr Köchling (Caritasverband) kann die Argumentation der Einrichtungen im Wesentlichen nachvollziehen. Kindern, die eine Betreuung benötigen, müssten auch Plätze angeboten werden. Er begrüße den Antrag der CDU-Fraktion. Für die Entwicklung einiger Kinder sei die Offene Ganztagschule der äußerste akzeptable Rahmen. Für viele Kinder sei es akzeptabel, wenn noch einige Kinder in die Gruppen aufgenommen würden. Andere Kinder waren besser im Hort aufgehoben, da sie dort die für eine gesunde Entwicklung nötigen erzieherischen Rahmenbedingungen vorfanden. Für diese Kinder sei eine Erweiterung der Gruppen eine Zumutung. Daher halte er es im Interesse dieser Kinder für erforderlich, am beschlossenen Standard festzuhalten. Bei allem Verständnis für weitere Anmeldungen könne nach seiner Auffassung die Zahl der Anmeldungen allein kein Kriterium für weitere Planungen sein.

Herr Schnöring hat die Vorlage als Kompromissvorschlag zwischen der finanziellen Lage und der Zahl der Anmeldungen verstanden. Leidtragende seien zum großen Teil die Träger. Angesichts der zu erwartenden Änderungen beim GTK und anderer Änderungen befürchte er, dass sich die Stadt vom Gladbacher Modell verabschieden müsse.

Frau Forster verweist auf die Erfahrungen, die die Kreativitätsschule im letzten Jahr als Träger gesammelt habe. Grundsätzlich trage sie dem Bedarf der Eltern gerne Rechnung. Für die Förderung, die die Landesrichtlinien vorsehen, könne aber keine Qualität geboten werden.

Der Kooperationsvertrag sei unter bestimmten Bedingungen geschlossen worden. Dazu gehörten auch die Ansprüche, die der Träger habe und erfüllen wolle. Die vermehrte Nachfrage dürfe nicht zum Trägerproblem werden. Daher möchte sie wissen, was mit den Eltern passiere, deren Bedarf von den Trägern nicht gedeckt werde.

Herr Hastrich erklärt, dass die Versorgung vom Platzangebot abhängig sei. Es könne kein Träger gezwungen werden, eine bestimmte Platzzahl anzubieten. Die bisherigen Gespräche hätten gezeigt, dass die Mehrzahl der Träger bereit sei, im begrenzten Umfang vorübergehend zusätzliche Plätze auf der Grundlage der Finanzierung nach Landesrichtlinien zur Verfügung zu stellen. Der Standard solle aber nicht zur Debatte gestellt werden. Er gehe auch davon aus, dass das möglich sei.

Seinerzeit sei nicht absehbar gewesen, dass der Bedarf derart ansteigen würde. Auch mit einer Versorgung von 40% liege Bergisch Gladbach um 15% über dem, was das Land erreichen wollte. Derzeitiges Ziel sei, im Rahmen der vom Rat beschlossenen Platzzahlen vorzeitig Plätze zu schaffen, obwohl keine zusätzlichen finanziellen Mittel der Stadt zur Verfügung stehen. Diese Plätze könnten im nächsten Jahr im Rahmen der städtischen Richtlinien finanziert werden, sodass die vorgeschlagene Regelung nur für dieses Jahr gelte.

Sollte die Stadt mittelfristig dem erhöhten Bedarf nachkommen wollen, müsse sie sich auch Gedanken über eine dauerhafte Finanzierung machen. Die Finanzierung könne nicht auf lange Sicht so erfolgen, wie es jetzt in der Vorlage dargestellt sei.

Bergisch Gladbach habe vorsorglich beim Land weitere Investivmittel beantragt. Für den Fall einer Erhöhung der Versorgungsquote im Zuge der Integrierten Planung und bei Klarheit über die qualitative und finanzielle Ausstattung sei verwaltungsseitig sichergestellt, dass die Finanzierung erforderlicher Investitionsmaßnahmen erfolgen könne. Für die bisherigen Investitionen sei die Stadt verpflichtet, zum Ende des Schuljahres 2006/2007 die beschlossenen 1.800 Plätze vorzuhalten.

Die Höhe der durchschnittlichen Elternbeiträge hänge von den noch zu fassenden Beschlüssen hinsichtlich der Beitragsstaffel ab. Nach aktuellem Stand gehe die Verwaltung von durchschnittlichen Elternbeiträgen in Höhe von 35 – 40 € mtl. aus.

7 <-@
Anerkennung des "Förderkreises der evangelischen Kindertagesstätte Arche Noah e. V." als Träger der freien Jugendhilfe

@-> Frau Lehnert verlässt den Sitzungsraum, da sie befangen ist.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

@-> <-@
Der „Förderkreis der evangelischen Kindertagesstätte Arche Noah e.V.“ wird gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Frau Lehnert kehrt in den Sitzungsraum zurück.

Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Offenen Ganztagsgrundschulen

@->

Herr Gerhards meldet Bedenken gegen die Abschaffung des Wochenzeitbudgets an, da diese Regelung für die Eltern wichtig sei. Ihm sei aber signalisiert worden, dass sich die Landesregierung in diesem Punkt querstelle.

Auf seine Anfrage erklärt Herr Hastrich, Erlasse des Kultusministeriums hätten bindende Wirkung für nachgeordnete Behörden, zu denen auch die Stadt Bergisch Gladbach gehöre. Insofern habe die Stadt Landesrecht anzuwenden. Bei dem Gespräch auf Initiative der Schulaufsicht, über das er in der letzten Sitzung dieses Ausschusses berichtet habe, sei diese Frage ebenfalls Gegenstand der Erörterung gewesen. Beide anwesenden Ministerialbeamten hätten ausdrücklich auf eine korrekte Anwendung dieser Vorschrift gedrungen. Die Richtlinien sollten dahingehend korrigiert werden, dass die Budgettrichtung nicht möglich sei. In der Sache stimme er Herrn Gerhards aber zu.

Herr Schnöring verweist auf die Änderung der Öffnungszeiten und möchte wissen, wie die Aufsicht für die halbe Stunde von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr geregelt werden soll. Dazu erklärt Herr Hastrich, dass die Stadt mehr tun dürfe als der Landeserlassgeber vorsehe, aber nicht weniger. Im konkreten Fall sehen die städtischen Richtlinien die Betreuung von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr vor. Der Landeserlass sei dahingehend konkretisiert worden, dass die durch die Schule sicherzustellenden Betreuungszeiten erst um 8.00 Uhr beginnen. Die Stadt werde in den Kooperationsverträgen weiterhin darauf dringen, die Betreuungsangebote für die Eltern ab 7.30 Uhr zu ermöglichen. Dies entspreche eher dem Bedarf der Eltern. Wie der Träger das regelt, sei an jedem Standort anders. Er könne z. B. eine Vereinbarung mit der Schule treffen.

Auf Anfrage Frau Schöttler-Fuchs' erklärt Herr Hastrich, Anträge für Betreuungsangebote an weiterführenden Schulen seien für die Hauptschule Ahornweg und den Bereich der Sekundarstufe I der Wilhelm-Wagener-Schule gestellt worden.

Frau Forster verweist darauf, dass es allein aus praktischen Erwägungen heraus nicht möglich sei, die Zeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr abzudecken. Daher bitte sie darum, diese halbe Stunde aus den städtischen Richtlinien herauszunehmen.

Herr Zenz erinnert daran, dass auch in der derzeitigen Richtlinie eine Betreuung ab 7.30 Uhr erfolgen soll. Bislang hatte die Schule die Zeit von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr abzudecken. Dieser Zeitraum sei auf die Zeit zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr geändert worden. Der Träger habe zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr eine halbe Stunde weniger und zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr eine halbe Stunde mehr abzudecken. Wie er das am Standort mache, bleibe vor allem einer Vereinbarung zwischen Träger und Schule überlassen. Wichtig sei der Verwaltung der Betreuungsbedarf der Eltern. Nachdem die Verwaltung eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf durchgeführt habe, könne sie deren Ergebnisse nicht einfach ignorieren und auf die halbe Stunde verzichten.

Auf Anfrage Frau Mundorfs (Stadtsporthugend) erklärt Herr Hastrich, die aktualisierte Richtlinie würde mit der Niederschrift verschickt (s. Anlage 7).

Herr Hastrich weist weiter darauf hin, dass diese Richtlinien auch im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beraten und im Rat beschlossen würden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion)

<-@

@->

Den Änderungen der „Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) der Stadt Bergisch Gladbach“ wird zugestimmt.

<-@

9

Novellierungen des Kindertagesstättengesetzes

@->

Frau Lehnert begrüßt, dass entgegen der Ankündigung aus einer vorangegangenen Sitzung beim Elternbeitragdefizitausgleichsverfahren nur 230.000 € jährlich an Landesmitteln ausfallen.

Herr Schnöring fragt nach dem Sinn der Formulierung auf Seite 45 der Einladung, wonach der Trägeranteil der freien Träger auf gleichem Niveau für alle Träger gestaltet werden soll und das Land nur noch einen Höchstbetrag vorsehe. Er verstehe dies so, dass keine Differenzierung zwischen armen und reichen Trägern mehr erfolge.

Herr Hastrich erklärt, diese Vorlage diene alleine dazu, dem Jugendhilfeausschuss den aktuellen Informationsstand auf Landesebene zur Kenntnis zu geben. Konkretisierungen würden sich voraussichtlich erst in einigen Tagen aus einem Referentenentwurf ergeben.

Die erste Vorstellung des Landes sei gewesen, den Trägeranteil auf 12% für alle festzuschreiben. Dies würde zu einer Überarbeitung der städtischen Kindertagesstättenrichtlinien führen und im Zweifelsfall erhebliche kommunale Mittel erfordern.

Herr Hastrich beantwortet Frau Münzers Anfragen dahingehend, dass hinsichtlich der jetzt zur Verfügung stehenden Sprachfördermittel die Verwaltung alle für Bergisch Gladbach erreichbaren Mittel beantragt und diese Mittel auch den freien Trägern dieser Stadt zur Verfügung stehen. Anträge müssten dann bei der Stadt gestellt werden. Eine Präzisierung bezüglich des Aufschlages für Familienzentren auf die Förderpauschalen gebe es derzeit nicht.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

10

Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

@->

Herr Kikol verweist auf die Reduzierung der Finanzierung für die Übernahme von Trägeranteilen und Mitgliedsbeiträgen. Laut Vorlage sei dieses Instrument eingeführt worden, um auch finanzschwachen Eltern die Möglichkeit zu gewähren, ihre Kinder den Einrichtungen der „armen“ freien Träger, insbesondere der Elterninitiativen, anzumelden. Dafür wurden Kosten übernommen, die mit einem Durchschnittsbetrag von 20 € ermittelt wurden. Dieser Betrag werde halbiert, was zu einer Halbierung der Kostenübernahme für die Elternvereine führe. Die Beiträge dürften auch nicht mehr bei den Eltern nacherhoben werden. Dadurch entstehe für die Elterninitiativen ein erheblicher finanzieller Nachteil. Er habe auch keine realistische Vorstellung davon, wie dieser Nachteil ausgeglichen werden könne.

Frau Lehnert hält sie ebenfalls für problematisch, da das Geld von den Eltern bzw. den Vereinen dringend für Trägeranteile und zunehmende Aufgaben benötigt würden.

Zu den gestellten Fragen erklärt Herr Hastrich, dass sich die Gesamtsumme auf 25.000 € belaufe. Es handele sich hierbei um eine Zusatzleistung, die die Stadt Bergisch Gladbach im Unterschied zu den meisten anderen Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen freiwillig erbringe. Diese Zusatzleistung solle sicherstellen, dass die Eltern, die nach Satzung bzw. landesgesetzlicher Regelung keinen Elternbeitrag zahlen, auch keinen Vereinsbeitrag zahlen müssten.

Die Verwaltung garantiere beitragsfreien Eltern 10 € als Vereinsbeitrag. Unterschiedsbeträge müsse der Verein auf anderem Wege finanzieren. Es stehe jedem Verein frei, in der Kindertageseinrichtung nicht beitragsfreie Eltern mit einem kostendeckenden Beitrag zu belegen.

Herr Schnöring weist darauf hin, dass im Haushalt bei der einschlägigen Haushaltsstelle keine Kürzung vorgesehen sei. Herr Hastrich sieht die Gefahr, dass die veranschlagten 25.000 € nicht ausreichen. Ziel der Verwaltung sei, eine berechenbare Größe zu schaffen.

Frau Schöttler-Fuchs war überrascht, dass die Stadt Bergisch Gladbach Vereinsbeiträge für Elternvereine übernehme. In anderen Kommunen werde der Trägeranteil übernommen. Es gebe auch Vereine, die sozial schwachen Eltern den Vereinsbeitrag erlassen und versuchen, dies durch Spenden auszugleichen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (mehrheitlich gegen eine Stimme des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion KIDitiative)

<-@
@-> Den Änderungen der „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ wird zugestimmt.

<-@ **11 Auswertung der Elternbefragung**

@-> Frau Bendig verweist auf die Anlage, die der Einladung beigelegt war. Grundsätzlich begrüßt sie, dass die Wünsche der Bergisch Gladbacher Eltern erfasst wurden. Es könne aber nicht die Aufgabe eines Jugendhilfeausschusses sein, für jede individuelle Betreuung und jeden individuellen Bedarf eine Lösung zu finden.
Herr Hastrich erinnert daran, dass diese Befragung auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses mit der Aufgabe durchgeführt wurde, dem Ausschuss diese Informationen vorzulegen. Es bleibe dem Ausschuss überlassen, wie er diese Informationen im Rahmen der Integrierten Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung verwende.

Frau Schöttler-Fuchs hält die Vorlage für interessant und aufschlussreich.

Frau Münzer ergänzt, dass das Elternjahr, wenn es denn beschlossen würde, diese Statistik ändern und eine Neuberechnung erforderlich machen würde. Auswirkungen

bestünden vor allem auf die Spielgruppen- und die Krippenplätze in den einzelnen Einrichtungen.

Auf ihre Anfrage erklärt Herr Hastrich, vor einer Überarbeitung des Planungsentwurfes werden die Entscheidungen auf Bundesebene beobachtet. Erkenntnisse zur künftigen Rechtslage würden in die Planung eingebracht.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12 <-@
Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Bergisch Gladbach

@-> Frau Münzer vermisst einen Antrag des Deutschen Roten Kreuzes KV RheinBerg e. V. u. a. zum Ausbau der Kindertagespflege. Bezugnehmend auf Ziffer 2. der Richtlinien (Leistungen der Stadt) verweist sie auf verschiedene Gespräche zur Gewinnung, Beratung und Qualifizierung geeigneter Kindertagespflegepersonen. Sie beantragt für die CDU-Fraktion, Ziffer 2. Abs. 1 und Ziffer 4 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

„2. Leistungen der Stadt

(1) Die Leistungen umfassen die Gewinnung, Beratung und Qualifizierung **in Kooperation mit den freien Trägern der Stadt Bergisch Gladbach** . . .

4. Qualifizierung der Kindertagespflegeperson

(1) Die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen durch das Jugendamt **in Kooperation mit den freien Trägern der Stadt Bergisch Gladbach** umfasst vier Bausteine: . . .“

Herr Kotulla sagt zu, diese Änderungen zu übernehmen.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass der von Frau Münzer bezeichnete Antrag als Tischvorlage verteilt wurde. Ebenfalls wurde eine Entgelttabelle als Tischvorlage verteilt.

Die Absicht, in Kooperation mit den freien Trägern die Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen, sei auch Gesprächsgegenstand zum vorgenannten Antrag gewesen.

Frau Schöttler-Fuchs verweist darauf, dass es sich bei der Aufwandspauschale der Tagesmutter um einen geringen Stundenlohn handle.

Auf ihre Bitte hin erläutert Herr Hastrich, dass es sich weder um eine Erwerbstätigkeit noch bei der „Bezahlung“ um eine Vergütung handle. Vielmehr werde eine Aufwandsentschädigung gewährt. Sie diene nicht dazu, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Es handle sich um eine Entschädigung für die Bereitschaft, eine Anzahl Kinder zu betreuen. Die gesetzliche Änderung stellt lediglich sicher, dass die Stadt den Kindertagespflegepersonen die Unfallversicherung zahlt. Die in Bergisch Gladbach bisher freiwillig gezahlte Altersvorsorge ist jetzt auch gesetzlich vorgeschrieben.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

<-@

@-> Den „Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Bergisch Gladbach“ wird zugestimmt.

<-@
13 Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern

@-> Die Behandlung dieser Vorlage wurde in die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2006 vertagt.

<-@
14 Kindertagesstätten als Familienzentren
Stand der Planungen und konzeptionelle Überlegungen

@-> Frau Bendig verweist auf Presseberichte, wonach die Entscheidung hinsichtlich der Auswahl der Pilotprojekte für die Einrichtung von Familienzentren gefallen sei. Erfreulich sei, dass eine Reihe von Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach in Familienzentren umgewandelt würden.

Herr Hastrich verweist auf die verteilte Tischvorlage zum aktuellen Stand in Sachen Familienzentren. In Bergisch Gladbach hätten sich 20 Einrichtungen um die Aufnahme in das Landesmodellprogramm beworben, von denen drei ausgewählt wurden. Die Verwaltung beabsichtige, alle zwanzig Einrichtungen in einem Arbeitskreis zusammenzufassen.

Frau Schöttler-Fuchs verweist auf ein später zu vergebendes Gütesiegel. Dadurch lohne sich für die zwanzig Einrichtungen die Teilnahme. Dies bedeute auch eine Qualitätssteigerung.

Besonders erfreut habe sie, dass das ZAK als best-practice-Modell sehr gelobt worden sei. Dies werte das ZAK auf.

Zu einer Anfrage Herrn Schnörings nach einer Förderung durch das Land erklärt Herr Hastrich, es finde keine unmittelbare Förderung statt. Das Land habe 2,5 Mio. € u. a. für wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie die Fortbildung der Einrichtungsleitungen veranschlagt.

Frau Bendig begrüßt dennoch die Aufnahme von drei Einrichtungen in das Programm und die zahlreichen anderen Bewerbungen. Dies zeuge für die hervorragende Trägerschaft in Bergisch Gladbach.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-@

15 Fortsetzung der Präventionsvereinbarung mit der Kath. Erziehungsberatung e.V. und dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

@-> Frau Münzer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung des Caritasverbandes)

- <-@
- @-> Die Präventionsvereinbarung mit dem Kath. Erziehungsberatung e.V. und dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. wird in den Jahren 2006 und 2007 im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fortgesetzt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Frau Münzer kehrt in den Sitzungsraum zurück.

<-@

16 Ausbau präventiver Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe

- @-> Frau Schöttler-Fuchs begrüßt den Beschlussvorschlag. Sie freut sich über die beabsichtigten Maßnahmen in Gronau, da dort ein hoher Bedarf bestehe. Sie gehe davon aus, dass der Jugendhilfeausschuss das Vorhaben begleiten werde.

Herr Schnöring fragt nach dem finanziellen Rahmen für diese Maßnahme. Herr Hastrich erklärt, der Versuch, strukturell neue Wege in der Jugendhilfe zu gehen, würde noch keine finanziellen Mittel erfordern. Mittel für die Durchführung einer Abendveranstaltung würden aus den Geschäftsmitteln des Jugendamtes aufgebracht.

Die Maßnahmen in Gronau könnten erst begonnen werden, wenn die personellen Voraussetzungen geschaffen worden seien. Dies bedeute eine Komplettierung des Personalbestandes des Jugendamtes, um personelle Umschichtungen vornehmen zu können. Auch müssten Trägerressourcen genutzt werden.

Absicht sei, ein Projekt zu beginnen, das mittelfristig Jugendhilfe neu ausrichte. Vorbeugung und frühzeitiges Entgegenwirken gegen Fehlentwicklungen sollten stärker als bisher in den Vordergrund rücken.

Frau Münzer begrüßt die schnelle Umsetzung eines noch nicht sehr alten Antrages. Auch sie begrüße die in Gronau beabsichtigten Maßnahmen. Den möglichen Kooperationspartnern im Gronauer Projekt sollte der Integrationsbeirat hinzugefügt werden. Dieser arbeite in Gronau an einigen Projekten mit.

Herr Galley schließt sich den Ausführungen Frau Münzers an. Der Jugendhilfeausschuss solle sich für eine Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im Bereich der Bezirkssozialarbeit einsetzen. Das Projekt sei für die Stadt sehr wertvoll.

Herr Schnöring sieht Parallelen zum Gronauer Projekt der Katholischen Jugendwerke. Er möchte wissen, ob diese auch Kooperationspartner seien. Herr Hastrich erklärt, die Katholischen Jugendwerke seien nicht nur Kooperationspartner, sondern seien auch hinsichtlich der vorgelegten Konzeption wichtig, die den einzelnen Fraktionen vorgestellt wurde.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

- <-@
- @-> Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes zum Ausbau präventiver Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der Ausführungen in der Vorlage.

<-@

Antrag der FDP-Fraktion, der Fraktion KIDitiative und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2006 zur Gründung eines Kinder- und Jugendparlamentes

@->

Herr Gerhards begründet den Antrag der FDP-Fraktion, der Fraktion KIDitiative und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er weist besonders darauf hin, dass hinsichtlich der finanziellen Ausstattung auch eine andere als die vorgeschlagene Lösung gefunden werden könne.

Herr Schnöring ergänzt, dass die beantragte Einrichtung von den Betroffenen gewollt sein müsse. Das Jugendamt solle federführend alle Institutionen einladen, die mit Jugendlichen zu tun hätten oder in denen Jugendliche und Kinder wären. Zweck sei, das Interesse der Jugendlichen zu ermitteln.

Auch über die Bezeichnung könne gesprochen werden. Über Geld solle erst gesprochen werden, wenn die vorgeschlagene Befragung durchgeführt wurde. Eine ähnliche Befragung vor einigen Jahren habe kein Interesse der Jugendlichen ergeben. Inzwischen hätten aber Jugendgruppen bei verschiedenen Parteien vorgesprochen.

Frau Münzer erklärt, die Äußerungen Herrn Schnörings gingen in die richtige Richtung. Den Begriff „Jugendparlament“ halte sie für zu hoch gegriffen. Auch sie halte es für sinnvoll, zunächst den Bedarf festzustellen. Wie Herr Schnöring sei sie der Auffassung, dass sich Jugendliche an einigen Punkten aus den letzten Sitzungen dieses Ausschusses beteiligen und auch sinnvolle Vorschläge hätten machen können.

Kosten sollen nicht anfallen. Der beantragte Betrag sei auch ungerecht den bestehenden Beiräten gegenüber, die mit viel weniger Geld auskommen müssten.

Frau Schöttler-Fuchs weist besonders auf die Politikverdrossenheit der Jugendlichen hin. Kürzungen im Jugendbereich könnten zum Anlass genommen werden, die Leiter der Jugendzentren zu veranlassen, bei den Jugendlichen für mehr Engagement zu werben. Die Jugendlichen könnten sich auch unmittelbar an die Parteien wenden. Frau Schöttler-Fuchs ist ebenfalls der Meinung, dass diese Einrichtung bis zur Feststellung eines Bedarfs keine Kosten verursachen solle. Werde ein solcher Bedarf festgestellt, werde sich der Jugendhilfeausschuss sicher nicht dagegen aussprechen, Mittel in geringer Höhe zur Verfügung zu stellen.

Herr Neuheuser erklärt als einer der Antragsteller, Jugendliche sollten immer beteiligt werden, wenn diese ein Anliegen hätten. Deshalb solle ein Gremium gefunden werden, das sich zu allen Themen, die Jugendliche betreffen, äußern könne. Auf die Bereitstellung finanzieller Mittel könne zunächst verzichtet werden. Er spricht sich aber für einen Versuch aus, mit den Jugendzentren und -verbänden, evtl. auch mit den Schulen schriftlich Kontakt aufzunehmen und das Ergebnis abzuwarten. Die Einschätzung Herrn Schnörings, bei der früheren Befragung habe sich kein Interesse gezeigt, teile er so nicht.

Herr Kotulla erklärt, so weit es um die Bedarfsermittlung und um das Anschreiben an Vereine, Verbände und ähnliches gehe, werde dies vom Fachbereich Jugend und Soziales im Rahmen seiner Möglichkeiten geleistet. Wolle der Jugendhilfeausschuss eine neue Institution schaffen, müsse ihm klar sein, dass dies auf jeden Fall Geld kostete.

<-@

Anfragen der Ausschussmitglieder



Herr Galley:

1. In letzter Zeit gab es nach seinem Eindruck immer häufiger zwischen Schulen und der Jugendverwaltung unterschiedliche Auffassungen über die Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule und die Kooperationsverträge. Im Arbeitskreis wurde auf konkrete Gespräche zwischen der Schulleitung und dem Jugendamt verwiesen. Gibt es neue Erkenntnisse?
2. Ich wurde von relativ vielen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die ihre Kinder zum Offenen Ganztag für das nächste Schuljahr angemeldet haben, aber bis jetzt noch keine Anmeldebestätigung erhalten haben. Hätten die Eltern dann angerufen, sei ihnen gesagt worden, das liege am Jugendamt. Sind solche Fälle bekannt? Wie kann es so kurz vor dem Schuljahr zu solchen Unsicherheiten kommen?

Herr Hastrich erklärt, die erste Frage betreffe die Grundschule Schwerfelstraße. Diese nehme den Betrieb erst zum neuen Schuljahr auf. Als Träger habe sich der Förderverein der Grundschule beworben. Dessen Vorsitzende ist gleichzeitig Schulleiterin der Grundschule. Diese wurde in einem Gespräch über ihre Aufgaben als Jugendhilfeträger informiert. In zentralen Fragen wurde Einigung darüber erzielt, wie das vorgelegte Konzept so präzisiert wird, dass es den Ansprüchen der Jugendhilfe entspreche. Die Verwaltung gehe nunmehr davon aus, dass an dem Standort zum nächsten Schuljahr ein Angebot im Sinne der städtischen Richtlinien starten werde.

Bei der zweiten Schule handelt es sich um die Gemeinschaftsgrundschule Bensberg, an der erheblicher Klärungsbedarf zwischen Schulleitung und Träger besteht. In einem Gespräch sei vereinbart worden, kurzfristig unter Beteiligung des Jugendamtes und der Schulverwaltung die strittigen Fragen auszuräumen. Er sehe auf beiden Seiten die Bereitschaft, die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren.

Zur zweiten Frage verweist er zunächst auf die Beratung zu TOP A 6. Die Träger würden sich auf den Standpunkt zurückziehen, keine Verträge abzuschließen, bevor eine verbindliche Finanzierungszusage erteilt bzw. ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde. Angesichts der heutigen Diskussion könne die Verwaltung gesicherter den Träger die pragmatische Situation darlegen. Offen bleibe die Frage, welche Elternbeiträge im Betreuungsvertrag genannt werden.

Auf Nachfrage Herrn Nötzels erklärt Herr Hastrich, die verschobene Entscheidung zur Elternbeitragssatzung führe dazu, dass den Trägern die Höhe der Elternbeiträge nicht verbindlich mitgeteilt werden könne. Die Kooperationsverträge, die auf das Satzungsrecht Bezug nehmen, könnten selbstverständlich abgeschlossen werden. Offen sei, in welchem Umfang aufgegriffen werde, über die städtisch finanzierten Plätze hinaus auch auf Landesniveau finanzierte Plätze anzubieten. Die Träger würden kurzfristig angeschrieben, um die Platzrelationen abzustimmen.

Frau Winkels:

Bei den Tagespflegestellen wird eine verbindliche Ausbildung der Tagesmütter verlangt. Wer trägt die Kosten dafür?

Herr Zenz beantwortet diese Frage dahingehend, dass für 50 Stunden ein Teilnahmebeitrag von 50 € erhoben würde; dieser Betrag decke die Kosten nur teilweise. Die restlichen Kosten würden von der Stadt getragen.

Herr Köchling:

An Herrn Kotulla habe ich die Frage, wie er die Haushaltsentwicklung einschätzt. Glaubt man Medienberichten, gebe es einige Erfolge.

Herr Kotulla erklärt, er sei wie in den vergangenen Jahren der Auffassung, die Finanzlage Bergisch Gladbachs verbessere sich nur bei einer Verbesserung der Konjunktur. Damit rechne er in den nächsten Jahren, ohne dass schon eine aktuelle Auswirkung vorhanden sei. Die Stadt trage jährlich einen großen Fehlbetrag vor sich her; außerdem müssten die Altschulden abgetragen werden.

Die Steuereinnahmen für 2006 stiegen zwar, aber gleichzeitig habe das Land den Abrechnungsmodus geändert. Abgerechnet werde nach dem Ist-Aufkommen des vergangenen Jahres; dieses war sehr gering. Trotz steigender Steuereinnahmen vom nächsten Jahr an würde sich die Lage der Stadt wegen ihrer derzeitigen Belastungen nicht entspannen.

Herr Gerhards:

Was bedeutet es für die Stadt, im Nothaushalt zu bleiben? Auch wenn die Stadt eine gewisse Grundstruktur behalten könne, stelle sich die Frage, welche Strategie die Stadt verfolge. Die Stadt könne nicht unbegrenzt von der Hand in den Mund leben.

Herr Kotulla ist der Auffassung, dass die Stadt konsequent bleiben müsse. Es sei nicht möglich, dass in verschiedenen Gremien erwartet werde, dass die Stadt eigentlich mehr tun müsse, aber keinesfalls weniger. Gleichzeitig werde eine Verbesserung der Finanzlage verlangt. Die Stadt werde auch in den nächsten Jahren im Nothaushalt bleiben; sie habe daher keine andere Wahl, als von der Hand in den Mund zu leben. Nur das unabdingbar notwendige könne - ergänzt durch den Korridor - bezahlt werden. Hierüber gebe auch die Finanzplanung Auskunft. Auch die erwarteten steuerlichen Mehreinnahmen würden nicht annähernd ausreichen, das Defizit im nächsten Jahr auszugleichen. Die Stadt müsse auf unabsehbare Zeit mit dem Nothaushaltsrecht leben.

Auf Nachfrage Herrn Gerhards erklärt Herr Kotulla, es hänge von der weiteren Entwicklung des städtischen Haushaltes ab, ob zukünftig Einrichtungen geschlossen werden müssten.

Frau Bendig, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.23 Uhr. <-@